

Code of Conduct



Inhalt

Präambel	2
Geltungsbereich	2
1. BRAUNFORM: Soziale Verantwortung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen	3
1.1 Diskriminierungsverbot	3
1.2 Mobbing	3
1.3 Entgelt	4
1.4 Sicherheit und Gesundheit	4
1.5 Vereinigungsrecht / Recht zu Kollektivverhandlungen	4
1.6 Schutz und ordnungsgemäße Nutzung des Unternehmensvermögens	4
2. BRAUNFORM: Umwelt und Nachhaltigkeit	4
3. BRAUNFORM und externe Partner	5
3.1 Keine Korruption und fairer Wettbewerb	5
3.2 Einhaltung kartellrechtlicher Regeln	5
3.3 Lieferkettengesetz	5
4. Datenschutz	5
5. Hinweisgeberschutz – Whistleblowing	6
6. Einhaltung, Kontrolle und Fehlverhalten	6
7. Ansprechpartner	6

Präambel

Wir bei BRAUNFORM engagieren uns dafür, unseren Kunden maximalen Nutzen zu bieten – durch unsere Kompetenz, das Engagement unserer Mitarbeiter sowie unserer Leidenschaft für Innovation und Technik.

Als familiengeführtes, weltweit operierendes Unternehmen verbinden wir bei unseren Prozessen unternehmerisches Handeln mit ethischen Grundsätzen, Aufrichtigkeit und Fairness. BRAUNFORM bekennt sich zu einer ökologisch nachhaltigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie der Einhaltung der Menschenrechte. Wir zeigen uns verantwortlich für die Schonung der Ressourcen unseres Planeten und die Bewahrung einer intakten Umwelt auch für kommende Generationen.

Wir übernehmen Verantwortung für unser Unternehmen und die Reputation unserer Marke. Wir alle sorgen durch unser Verhalten im Einklang mit diesen Grundsätzen dafür, dass BRAUNFORM im Geschäftsleben erfolgreich ist und einen hervorragenden Ruf genießt, durch Ehrlichkeit, Disziplin und Integrität. So kann die BRAUNFORM GmbH Arbeitsplätze und auch die Lebensumstände der Mitarbeitenden und deren Familien sichern.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als Leitfaden, um unsere Werte und Verpflichtungen im gesamten Unternehmen zu leben. **Er fasst die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen und formuliert unseren Anspruch an uns selbst wie auch unsere Geschäftspartner.**

Geltungsbereich

Der BRAUNFORM Verhaltenskodex stellt den verbindlichen Rahmen für alle unsere Mitarbeitenden dar. Eine besondere Vorbildfunktion haben unser Aufsichtsrat, Eigentümer, Geschäftsleitung und alle Führungskräfte zum Schutz der Mitarbeitenden und zum Schutz des Unternehmens. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, dass ihr Verhalten den Grundsätzen unseres Verhaltenskodexes sowie den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex tolerieren wir nicht. Wer gegen den Verhaltenskodex verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit erwartet die BRAUNFORM GmbH von seinen Partnern, insbesondere von seinen Lieferanten und Dienstleistern, dass sie sich denselben Grundsätzen verpflichten und die gleichen Verhaltensstandards einhalten, es sei denn sie verfügen über einen gleichwertigen Verhaltenskodex.

1. BRAUNFORM: Soziale Verantwortung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen

1.1 Diskriminierungsverbot

Wir behandeln unsere Mitmenschen wertschätzend und wahren die Menschenrechte ausdrücklich. BRAUNFORM handelt im Einklang mit den national und international anerkannten Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards.

Wir treten für faire Arbeitsbedingungen ein. Es darf weder bei uns noch bei unseren Geschäftspartnern oder deren Lieferanten Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Außerdem darf keine direkte oder indirekte inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sowie verbale, sexuelle, psychologische und persönliche Belästigung, Einschüchterung und Erniedrigung stattfinden. BRAUNFORM duldet, beteiligt sich nicht an und unterstützt keine Kinder- und Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Sklaverei und jeder anderen Form von Arbeit, die eine Gefahr für Erwachsene und Kinder darstellt. Besondere Schutzvorschriften für junge Arbeitskräfte sind einzuhalten.

BRAUNFORM steht für eine geschlechtersensible Chancengleichheit und Gleichbehandlung bei Einstellung und Beschäftigung.

Unsere Mitarbeitenden sollen sich immer wertgeschätzt und respektiert fühlen. Wir treten bei uns selbst wie auch bei unseren Geschäftspartnern gegen jegliche Diskriminierung ein. Wir behandeln unsere Mitarbeitenden nicht unterschiedlich, soweit dies nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Wir tolerieren keine Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder anderen legitimierten Organisationen, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, respektvoll miteinander umzugehen und zu arbeiten.

Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Diese Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

1.2 Mobbing

BRAUNFORM verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Mobbing. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber und bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld. Wir behandeln alle Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner und andere Interessenvertreter jederzeit fair sowie würde- und respektvoll.

Mobbing kann in den verschiedensten Formen auftreten und schafft ein einschüchterndes, demütigendes oder feindseliges Arbeitsumfeld. Wir alle sind dafür verantwortlich, dass wir Handlungen oder Verhaltensweisen vermeiden, die als Mobbing

gelten oder als solches angesehen werden könnten. Aus diesem Grund nehmen wir alle Mobbing Vorfälle sehr ernst und ermutigen unsere Mitarbeitenden, jeden Vorfall dem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder dem Betriebsrat zu melden.

1.3 Entgelt

Wir entlohnen unsere Mitarbeitenden mit einer gerechten und wettbewerbsfähigen Vergütung.

Die Mitarbeitenden werden fair und mindestens in Höhe des Mindestlohns gemäß den geltenden Gesetzen entlohnt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Den Arbeitnehmenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren.

1.4 Sicherheit und Gesundheit

Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend ihren Vorgesetzten zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

1.5 Vereinigungsrecht / Recht zu Kollektivverhandlungen

Wir respektieren die Rechte der Arbeitnehmenden, im Rahmen der maßgeblichen Gesetzgebung Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Arbeitnehmende sind vor Diskriminierung zu schützen, wenn sie sich in solchen Organisationen engagieren.

1.6 Schutz und ordnungsgemäße Nutzung des Unternehmensvermögens

Wir respektieren das Eigentum des Unternehmens und das Eigentum Dritter wie unserer Kunden und Geschäftspartner. Aus diesem Grund behandeln wir jedes Eigentum mit Sorgfalt. Es ist zu beachten, dass sich der Schutz des Eigentums nicht nur auf materielle Vermögenswerte bezieht, sondern auch auf geistiges Eigentum wie Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse, die wir ebenfalls in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und im Rahmen der zulässigen Verwendung nutzen. Grundsätzlich nutzen wir das Eigentum des Unternehmens nur für geschäftliche Zwecke.

2. BRAUNFORM: Umwelt und Nachhaltigkeit

Wir entwickeln und produzieren Spritzgießwerkzeuge, mit denen unser Kunde seine Endprodukte herstellt und für die - nach heutigem Stand - Kunststoff als Rohstoff alternativlos oder ressourcenschonender ist als die mögliche Alternative. Unser Ziel ist die stetige Verringerung unseres CO₂-Fussabdrucks zur Bewahrung einer intakten Umwelt für heutige und kommende Generationen. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus entwickeln wir unsere Unternehmenspolitik im Bereich Umwelt aktiv weiter. Wir legen größten Wert auf einen

optimalen Rohstoffeinsatz sowie energie-, wassersparende, emissions- und abfallarme Produktionstechniken.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass Sie sich einerseits an die in Ihrem Staat geltenden Gesetze und Regeln sowie an gültige internationale Standards halten. Unsere Geschäftspartner sollen über Systeme verfügen, die der Vermeidung von Umweltschäden dienen. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie eine möglichst ressourcenschonende und Energie einsparende Unternehmenspolitik verfolgen.

3. BRAUNFORM und externe Partner

3.1 Keine Korruption und fairer Wettbewerb

BRAUNFORM tritt gegen jede Form von Bestechung und Korruption ein. Dies gilt auch für Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Kein Mitarbeitender darf im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit persönliche Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Unsere Mitarbeitenden dürfen keine Geschenke von Geschäftspartnern oder anderen Dritten annehmen oder entgegennehmen, wenn dies eine unangemessene Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen darstellt oder als eine solche aufgefasst werden kann. Bei Zweifelsfragen ist der Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung zu befragen. Wir respektieren zudem entsprechende Regelungen in Staaten, in denen unsere Geschäftspartner ansässig sind. BRAUNFORM geht jedem Verdacht auf Korruption und Bestechung nach und ergreift disziplinarische und andere geeignete entsprechende Maßnahmen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie in vergleichbarer Weise entsprechende Verhaltensweisen untersagen und sich insbesondere an die lokalen Vorschriften halten.

3.2 Einhaltung kartellrechtlicher Regeln

Braunform hält sich an die Regeln des fairen Wettbewerbs und erwartet dies von seinen Geschäftspartnern. Die geltenden nationalen, europäischen und ggf. internationalen Kartellvorschriften sind zu beachten. Insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern, die Preise oder sonstige Konditionen betreffen, sind streng untersagt. Ferner sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Vereinbarungen oder Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten zu unterlassen, aufgrund derer Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

3.3 Lieferkettengesetz

Als mittelständisches Unternehmen unterliegen wir zwar nicht direkt dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wir unterstützen jedoch die darin zum Ausdruck kommenden Grundwerte. Insbesondere unterstützen wir unsere Kunden darin, die hieraus für sie resultierenden Pflichten umzusetzen und erwarten dies auch von unseren Lieferanten.

4. Datenschutz

BRAUNFORM legt großen Wert darauf, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich in Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Soweit das Unternehmen für geschäftliche

Zwecke den Zugang zu und die Nutzung von elektronischen Medien bereitstellt, dürfen solche elektronischen Medien nicht für Zwecke eingesetzt werden, die Gesetze, Vorschriften, Weisungen, Richtlinien oder anderen Bestimmungen des Unternehmens zuwiderlaufen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich gleichermaßen an die gesetzlichen Vorgaben halten und dass sie uns – namentlich soweit sie anderen Regelungen etwa in anderen Staaten unterliegen – dabei aktiv unterstützen, die für uns maßgeblichen Regelungen einzuhalten.

5. Hinweisgeberschutz – Whistleblowing

BRAUNFORM verfügt über ein dem Hinweisgeberschutzgesetz entsprechendes Meldesystem, welches es Mitarbeitenden und Partnern ermöglicht, von ihnen erlangte Informationen über mögliche Gesetzesverstöße innerhalb des Unternehmens zur Kenntnis zu bringen. Die Hinweisgeber genießen dabei den nach dem Gesetz vorgesehenen Schutz. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie nach Maßgabe der jeweils gültigen Gesetzeslage ihrerseits einen vergleichbaren Schutz für Hinweisgeber gewährleisten.

6. Einhaltung, Kontrolle und Fehlverhalten

Der Verhaltenskodex liegt in der Personalabteilung aus und kann dort eingesehen bzw. angefordert werden. Neue Mitarbeitende werden bei ihrem Eintritt in das Unternehmen mit unseren Werten und Prinzipien vertraut gemacht und bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben. Die digitale Version des Verhaltenskodex steht auf unserer Website www.braunform.com bzw. in unserem Intranet zur Verfügung. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und internen Vorschriften. Mit sämtlichen Personenbezeichnungen, sofern nicht bereits dezidiert angeführt, sind immer Frauen und Männer gleichberechtigt gemeint. Es werden alle gemeldeten Verdachtsfälle und potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex ernst genommen und auf Wunsch vertraulich und anonym behandelt. Die Sachverhalte werden objektiv und mit erforderlicher Sorgfalt untersucht. Bei Verstößen werden erforderliche Korrektur- und/oder Disziplinarmaßnahmen eingeleitet.

7. Ansprechpartner

Im Falle von Unklarheiten in der Anwendung dieser Regeln, bei Nicht-Einhalten oder Beschwerden kann sich jeder Mitarbeitende entweder an ihren bzw. seinen direkte/n Vorgesetzte/n oder an die Personalabteilung wenden.

Wenn Verstöße gegen den Verhaltenskodex bekannt werden, hat jeder Mitarbeitende die Verpflichtung seinen Vorgesetzten oder der Personalabteilung unverzüglich zu informieren.

Bahlingen, den 01.01.2024

Pamela Braun
Geschäftsführende
Gesellschafterin

Emmanuel Foyer
Geschäftsführer

Joachim Stiller
Geschäftsführer

Christian Ganter
Betriebsratsvorsitzender